



Amtsanzeiger

der Gemeinde Lupsingen

**Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom
Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal**

TRAKTANDEN

- 1. Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung**
- 2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. September 2019
(Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
- 3. Personalreglement; Anpassung Gehälter und Entschädigungen**
- 4. Budget 2020**
- 5. Abtretung des $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil an der Baurechtsparzelle, Grundstück Nr. 856,
(Restaurant Rössli) an die Bürgergemeinde**
- 6. Modernisierung Wärmезentrale Lupsingen**
- 7. Verabschiedungen**
- 8. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 9. Verschiedenes**

Im Anschluss an die EGV wird ein Apéro offeriert.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:
Stefan Vögli

Die Verwalterin:
Jacqueline Stöcklin

→ Das ausführliche Protokoll sowie weitere Unterlagen zu den nachfolgend erläuterten Geschäften, können bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage www.lupsingen.ch eingesehen werden.

→ Vor der Einwohnergemeindeversammlung ab 19.30 Uhr können die Unterlagen zu den Traktanden im Gemeindesaal eingesehen werden. Die zuständigen Gemeinderäte stehen dabei gerne auch für Auskünfte zur Verfügung.

Traktandum 1

Tonaufnahme von der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und die Verwaltung so entlastet werden kann, schlägt der Gemeinderat die Aufnahme der Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband vor.

Gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung von der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und anschliessend vernichtet bzw. gelöscht.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

Traktandum 2

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. September 2019 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll

Anwesende Stimmberechtigte: 54

1. Traktandum

Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

://: Die Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls wird einstimmig genehmigt.

2. Traktandum

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

://: Das Beschlussprotokoll und das während 10 Tagen öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 werden mit 53 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

3. Traktandum

Projekt Neugestaltung Dorfspielplatz

://: Das Projekt Neugestaltung Dorfspielplatz mit dem Bruttokredit von CHF 140'000.00 und die entsprechende Finanzierung wird mit 45 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

4. Traktandum

Verkauf Modulgebäude

://: Der Verkauf des ehemaligen Ladengebäudes nach folgenden Bedingungen:

- 1. Das Gebäude (Modulbau) inklusive dazugehöriger Haustechnik wird ab Baugrund verkauft.**
- 2. Der Zuschlag erhält das für die Gemeinde wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot, wobei ein Mindestverkaufserlös von CHF 132'000 (Buchwert) festgelegt wird.**
- 3. Die Käuferschaft wird mittels oben beschriebenem Submissionsverfahren ermittelt.**

wird mit 51 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

5. Traktandum

Informationen aus dem Gemeinderat – Keine Beschlüsse

6. Traktandum

Verschiedenes – Keine Beschlüsse

Traktandum 3

Personalreglement; Anpassung Gehälter und Entschädigungen

Ausgangslage

Die Tätigkeit als Gemeinderätin/Gemeinderat ist anspruchsvoll und sehr zeitintensiv. Im Falle von berufstätigen Ratsmitgliedern geht die Arbeit sehr oft zu Lasten der Familienzeit. Andernfalls muss das Arbeitspensum im Beruf reduziert werden, was mit finanziellen Einbussen verbunden ist. Obwohl nicht die monetäre Entschädigung im Vordergrund steht, soll sich diese in einem einigermaßen vertretbaren und fairen Rahmen bewegen und dem Engagement sowie der Verantwortung des Amtes gerecht werden. Dasselbe gilt für alle anderen Behörden- und Kommissionsmitglieder, welche sich zum Wohle unseres Dorfes einsetzen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es oft schwierig ist, vakante Stellen im Gemeinderat und den anderen Behörden mit geeigneten und motivierten Personen zu besetzen. Manchmal braucht es zwei bis drei Aufrufe, bis sich jemand auf eine Vakanz meldet. Um die Attraktivität in finanzieller Hinsicht zu verbessern, sollen die Entschädigungen nach oben angepasst werden. Der Vergleich mit vergleichbaren Baselbieter Gemeinden zeigt auch, dass Lupsingen hier aktuell am unteren Ende liegt.

Anpassung Anhang zum Personalreglement:

Die Gehälter und Entschädigungen für Behörden werden im Anhang zum Personalreglement geregelt. Sowohl die Behörden-Pauschalen wie auch die Sitzungsgelder für Kommissionen sollen auf die neue Amtsperiode (ab 1. Juli 2020) wie folgt angepasst werden.

A	Jahresgehälter Fix	bisher	ab 01.07.2020
	GemeindepräsidentIn	Fr. 13'000.00	Fr. 19'000.00
	GemeindevizepräsidentIn	Fr. 9'750.00	Fr. 14'000.00
	Gemeinderat/Gemeinderätin	Fr. 9'100.00	Fr. 13'000.00
	PräsidentIn Schulrat	Fr. 1'300.00	Fr. 1'600.00
	PräsidentIn aller weiterer Kommissionen	Fr. 200.00	Fr. 250.00
B	Entschädigung für Sitzungen		
	Gemeinderat/Gemeinderätin	Fr. 44.00	Fr. 50.00
	KommissionspräsidentIn	Fr. 44.00	Fr. 50.00
	Schulratsmitglieder, Kommissionsmitglieder, Mitglieder Arbeitsgruppen	Fr. 36.00	Fr. 40.00
	ProtokollführerIn pro Protokoll	Fr. 36.00	Fr. 50.00
	Sitzungsdauer von über 2 Stunden werden nach Stunden abgerechnet.		
C	Entschädigung pro Stunde		
	Tagungen, Kurse (max. 8 Std. pro Tag)	Fr. 27.00	Fr. 30.00
	Wahlbüro, RGPK etc.	Fr. 27.00	Fr. 30.00
	Hilfspersonal im Maximum	Fr. 30.00	Fr. 33.00
	Hilfspersonal im Minimum	Fr. 24.00	Fr. 26.00
D	Entschädigung pro Stunde		
	Ferienjob	Fr. 16.00	Fr. 16.00
	Gemeindeackerbaustelle	Fr. 30.00	Fr. 33.00

E Entschädigung pro Anlass

Pikettag 24 Std.	Fr.	20.00	Fr.	25.00
Bestattung	Fr.	50.00	Fr.	50.00

Auswirkungen auf die künftige Gemeinderechnung

Die vorgeschlagene Erhöhung hat folgende finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2020 betragen die Mehrausgaben CHF 15'000.00 und für die folgenden Jahre jeweils CHF 30'000.00 pro Jahr. Diese Beträge wurden sowohl im Budget 2020 wie auch im Finanzplan 2021 bis 2024 berücksichtigt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die vorgeschlagenen Behörden-Pauschalen sowie die Sitzungs- und Stundenentschädigungen für Behörden und Kommissionen zu genehmigen und per 1. Juli 2020 in Kraft zu setzen.

Traktandum 4

Budget 2020

Genehmigung des Budgets 2020

a.) Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2020

Steuern und Gebühren	2019	2020
Einkommens- und Vermögenssteuer	58 %	58 %
Ertragssteuer juristische Personen	3.5 %	3.5 %
Kapitalsteuer juristische Personen	2.75 ‰	2.75 ‰
Wasserbezugsgebühr für Frischwasser pro m ³ (exkl. 2.5% MwSt.)	CHF 2.70	CHF 2.70
Abwassergebühr für Schmutzwasser pro m ³ (exkl. 7.7% MwSt.)	CHF 1.90	CHF 1.90
35l Kehrichtsackgebührenmarke inkl. 7.7% MwSt.	CHF 2.00	CHF 2.00
Containermarken	CHF 30.00	CHF 30.00
Grünabfallgebührenmarke inkl. 7.7% MwSt.	CHF 3.00	CHF 3.00
Kunststoff-Sammlung	CHF 2.40	CHF 2.40
Hundetaxe für den 1. Hund (Hofhund gratis)	CHF 100.00	CHF 100.00
Hundetaxe für jeden weiteren Hund	CHF 140.00	CHF 140.00

b.) Genehmigung Budget Erfolgsrechnung 2020

Die Aufwendungen betragen total	CHF	6'167'904.00
Die Erträge betragen total	CHF	6'106'745.00
Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von	CHF	61'159.00

c.) Genehmigung Budget Investitionsrechnung 2020

Die Ausgaben betragen total	CHF	1'126'700.00
Die Einnahmen betragen total	CHF	227'500.00
Daraus resultieren Nettoinvestitionen von	CHF	899'200.00

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2020 inklusive der Steuersätze und Gebühren wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Überblick zu Budget und Finanzplan

Generelle Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

Das Budget 2020 verzeichnet auf der Aufwandseite die grösste Abweichung im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget. Der starke Anstieg ist zum überwiegenden Teil auf Mehrkosten bei der Primarschule, auf die Erhöhung der Entschädigung für Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Funktionentrennung auf der Verwaltung sowie ein Anstieg der Krankentaggeld-Prämie beim Lehrpersonal zurückzuführen. Beim Sachaufwand konnten gegenüber dem Budget 2019 wieder leichte Einsparungen vorgenommen werden. Die vom Gemeinderat direkt zu beeinflussenden Kosten sind gegenüber den Vorjahren stabil oder leicht rückläufig.

Steuerkraft der Gemeinde und Finanzausgleich

Wie in den letzten Jahren auch, wird für 2020 mit etwas höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen gerechnet. Basis für diese Annahme sind die Hochrechnung 2019, das zu verzeichnende Bevölkerungswachstum und die weiterhin positiven Konjunkturprognosen von Bund und Kanton. Der horizontale Finanzausgleich (FA) wird neu wieder als Empfängergemeinde budgetiert.

Entwicklung von Eigenkapital und Fremdverschuldung

Nachdem Ende 2017 die sogenannten Neubewertungsreserven umgebucht wurden, betrug das Eigenkapital CHF 4.68 Mio. (Stand Anfang 2019), was einen sehr guten Wert darstellt. Die mittel- und langfristigen Schulden in Form von zinsgünstigen Darlehen haben sich vorübergehend aufgrund der grossen Investitionen auf CHF 5.7 Mio. erhöht, was für unsere Gemeindegrösse noch immer im durchschnittlichen Rahmen liegt. Lupsingen hat keine Nettoverschuldung.

Steuersatz und Gebühren

Auf Grund der guten Eigenkapitalbasis und der ausgeglichenen Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre ist keine Anpassung der Steuersätze angezeigt. So wurde die Einkommenssteuer auch im Finanzplan bis 2024 mit dem aktuellen Steuerfuss von 58 % berechnet. Ebenfalls bleiben sämtliche anderen Steuern und Gebühren auf dem Niveau des Vorjahres.

Budget Erfolgsrechnung 2020

Übersicht Erfolgsrechnung:

Total Aufwand	CHF	6'167'904.00
Total Ertrag	CHF	<u>6'106'745.00</u>
Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF	61'159.00

Die folgende Tabelle zeigt die Übersicht nach **Artengliederung** jeweils mit Vergleich vom Budget 2020 zum Budget 2019 und zur Rechnung 2018.

Artengliederung	RG 18	Vergleich R.18-B.20	Budget 19	Vergleich B.19-B.20	Budget 20
Aufwand	CHF	%	CHF	%	CHF
30 Personalaufwand	2'405'849	5.3	2'453'093	3.3	2'532'849
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'153'826	8.9	1'295'250	-3.0	1'256'985
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen a.o. Abschreibungen	352'008 -	15.4	395'981 -	2.6	406'275
34 Finanzaufwand	36'073	-11.2	30'050	6.7	32'050
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24'453	-18.2	10'000	100.0	20'000
36 Transferaufwand	1'588'393	7.2	1'731'650	-1.7	1'703'045
39 Interne Verrechn.	197'700	9.6	210'000	3.2	216'700
Total Aufwand	5'758'303	7.1	6'126'024	0.7	6'167'904
Ertrag	CHF	%	CHF	%	CHF
40 Fiskalertrag (Steuern)	3'949'090	0.9	3'943'500	1.0	3'983'000
41 Regalien und Konzessionen	21'846	1.2	22'300	-0.9	22'100
42 Entgelte	842'066	-1.8	846'220	-2.3	826'690
43 Verschiedene Erträge	-46'700		-32'000	-	-32'000
44 Finanzertrag	102'657	-20.5	91'250	-10.6	81'600
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	127'791	25.7	161'171	-0.3	160'655
46 Transferertrag	872'947	-2.9	762'250	11.2	848'000
461 Entschädigung Gemeinwesen	112'668	0.3	224'100	-49.6	113'000
462 Finanz- und Lastenausgleich	191'812	62.9	183'900	69.9	312'500
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	565'848	-27.8	352'850	15.9	408'800
49 Interne Verrechnungen	197'700	9.6	210'000	3.2	216'700
Total Ertrag	6'067'397	0.65	6'004'691	1.70	6'106'745
Mehrertrag/Mehraufwand	309'093		-121'333		-61'159

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung siehe Folgeseite.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lupsingen Buchungsperiode 2020

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	724'015	91'950 632'065	683'580	87'750 595'830	647'121.96	87'709.20 559'412.76
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	230'577	39'900 190'677	226'201	38'000 188'201	191'601.21	60'466.25 131'134.96
2 Bildung Nettoaufwand	2'413'340	2'300 2'411'040	2'368'284	2'000 2'366'284	2'264'522.36	48'905.20 2'215'617.16
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	178'809	17'900 160'909	195'643	16'100 179'543	152'580.43	19'032.95 133'547.48
4 Gesundheit Nettoaufwand	380'280	76'000 304'280	316'550	68'500 248'050	259'249.70	75'135.75 184'113.95
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	788'620	278'100 510'520	840'210	335'100 505'110	821'206.50	261'079.10 560'127.40
6 Verkehr Nettoaufwand	456'195	193'000 263'195	439'650	186'700 252'950	419'574.29	188'469.17 231'105.12
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	643'970	584'255 59'715	678'571	620'271 58'300	595'364.40	536'068.15 59'296.25
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	236'648	214'640 22'008	234'935	207'520 27'415	217'642.10	174'234.50 43'407.60
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	115'450 4'493'250	4'608'700	142'400 4'300'350	4'442'750	189'440.52 4'426'855.75	4'616'296.27
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	6'167'904	6'106'745 61'159	6'126'024	6'004'691 121'333	5'758'303.47 309'093.07	6'067'396.54
T o t a l	6'167'904	6'106'745	6'126'024	6'004'691	6'067'396.54	6'067'396.54

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber Budget 2019 (Artengliederung)

Grundsatz:

- Es werden nur Positionen mit Abweichungen von >CHF 10'000 oder >10 % aufgeführt
- Interne Verrechnungen ohne Kommentar, da ergebnisneutral
- Abschreibungen sind nicht kommentiert, da gesetzlich vorgegeben
- Beträge gerundet (CHF 500).

- = Verschlechterung + = Ergebnis-Verbesserung

0 Allgemeine Verwaltung

0220.3000.00	Behörden und Kommissionen	Erhöhung der Entschädigung	- CHF	15'000
0220.3010.01	Löhne Verwaltung	Erhöhung aufgrund Funktionentrennung GV/FV	- CHF	23'000
0220.3052.00	Pensionskasse	Erhöhung Beiträge	- CHF	11'000

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1400.3611.00	Entschädigungen an Kanton	Amtliche Vermessung wurde im 2019 abgeschlossen	+ CHF	23'000
1401.ff	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	Erhöhung der Kosten für die KESB	- CHF	20'000

2 Bildung

2110.3020.00	Löhne Kindergarten	Aufgrund tieferer Kinderzahlen im SJ 2019/20 nur eine Kindergartenklasse	+ CHF	47'000
2120.3020.00	Löhne Primarschule	3.7% Lohnerhöhung aufgrund neuer Modelleinreihung, mehr Entlastungs- und Speziallektionen	- CHF	30'500
2120.3052.00	Pensionskasse Lehrpersonen	Erhöhung aufgrund Altersstruktur	- CHF	25'000
2140.3632.00	Regionale Musikschule Liestal	Weniger Lektionen/SchülerInnen	+ CHF	15'500

4 Gesundheit

4120.3614.01	Kranken- und Pflegeheime	Mehr Betagte in APH's, gemäss Erfahrungswert von 2019	- CHF	20'000
4210.3632.00	Beiträge Spitex	Mehr Klienten und Erhöhung der Beiträge w. Gesetzesänderungen	- CHF	24'500

5 Soziale Sicherheit

5320.3631.00	Beiträge an Kanton (EL, AHV)	geringerer Betrag gemäss Berechnung Statistisches Amt BL	+ CHF	14'000
5720.ff	Sozialhilfe	Leichte Reduktion der Sozialhilfekosten	+ CHF	10'000

7 Umwelt und Raumordnung:

75 Arten- und Landwirtschaftsschutz

7500.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Neugestaltung Grünflächen	- CHF	12'000
7500.3145.00/ 7500.4636.00	Projekt Sunnholde	Projekt im 2019 abgeschlossen	+ CHF	9'000

9 Finanzen und Steuern

9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen	Leichte Steigerung gem. Prognosen Kanton und Bevölkerungszunahme	+ CHF	50'000
9100.4001.00	Vermögenssteuer nat. Personen	Leichter Rückgang gemäss Erfahrungswerten und Hochrechnung 2019	- CHF	20'000
9300.3622.00	Horizontaler Finanzausgleich	Aufwand fällt weg, da neu wieder Empfängergemeinde	+ CHF	41'000
9300.3631.00	Solidaritätsbeitrag	Neuer Solidaritätsbeitrag für die Sozialhilfe	- CHF	14'500
9300.4621.01	Sonderlastenabgeltungen	Weniger Abgeltung für Bildung da tiefere Schülerzahl	- CHF	65'000
9300.4622.00	Horizontaler Finanzausgleich	Neu als Empfängergemeinde gemäss Berechnung	+ CHF	194'000
9400.4600.00	Ertragsanteile an Bundeseseinnahmen	Neue Bundesbeiträge infolge Steuervorlage gem. Stat. Amt BL	+ CHF	11'000
96304430.00	Mietzinsen	Wegfall Mietzinseinnahmen Asylsuchendenhaus (Umbau)	- CHF	13'000

Budget Investitionsrechnung 2020

Übersicht Investitionsrechnung:

Total Ausgaben	CHF	1'126'700.-
Total Einnahmen	CHF	227'500.-
Total Nettoinvestitionen	CHF	899'200.-

	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Dienste		
Ersatz EDV-Hardware	35'000	
Projektierung Sanierung Gemeindehaus	30'000	
Total Allgemeine Dienste	65'000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
Isolierung Werkhof	18'000	
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18'000	
2 Bildung		
Diverses Schulmobiliar	27'700	
Umsetzung Beschattungskonzept Schulhaus ⁽¹⁾	50'000	
Sanierung MZH-Fassade	36'000	
Total Bildung	113'700	
6 Verkehr		
Deckbelag Hofackerweg	20'000	
Deckbelag Nussbaumweg	40'000	
Ingenieurleistungen Deckbeläge ganzes Dorf	45'000	
Auflösung der Rückstellungen Deckbeläge		32'000
Total Verkehr	105'000	32'000
7 Umweltschutz und Raumordnung		
71 Wasserversorgung		
Ersatz Wasserleitung Ziefnerstrasse ⁽¹⁾	280'000	
Gebäudesicherungen Wasserversorgung	20'000	
Ersatz Wasserleitung Unterbergen/Schutzzonenausscheidung ⁽¹⁾	150'000	
Anschlussbeiträge private Haushalte		80'000
72 Abwasserbeseitigung		
Anschlussbeiträge private Haushalte		100'000
Total Umweltschutz und Raumordnung	450'000	180'000
8 Industrie, Gewerbe, Handel		
Darlehen Rössli Rückzahlung		4'500
Neuanschluss Wärmeverbund	5'000	
Modernisierung Wärmezentrale: Elektrofilter, WRG, Steuerung ⁽¹⁾	370'000	
Anschlussbeiträge private Haushalte		11'000
Total Industrie, Gewerbe, Handel	375'000	15'500
Total alle Funktionen	1'126'700	227'500

(1) Diese Investitionen müssen vor Ausführung der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Investitions- und Finanzplanung 2020 bis 2024 (*Kenntnisnahme*)

Parameter und Kommentar zum Finanzplan bis 2024

Bevölkerungsentwicklung:

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt nach einer kurzzeitigen Stagnation wieder nach oben. Per Ende 2019 werden in unserem Dorf gut 1'450 Personen (+ 20 resp. 1.3%) leben. Der Gemeinderat rechnet in der langfristigen Entwicklung jedoch weiterhin mit einem Wachstum von 10 Personen (+ 0.7 %) pro Jahr.

Steuern:

Der Kanton BL geht in seinen Mittelfrist-Prognosen gegenüber der letzten Periode von einem geringeren BIP-Wachstum von rund 1.8 % aus. Der Gemeinderat rechnet unter Einbezug der Einwohnerzahl-Entwicklung (+0.7%), mit einer Steigerung im Steuerertrag von durchschnittlich 2.5 % pro Jahr. Mit diesen Prognosen und den angenommenen Kosten im Bereich der „gebundenen Ausgaben“, kann mit einem Steuerfuss bei der Einkommenssteuer NP von 58% eine ausgeglichene Rechnung gewährleistet werden.

Finanzausgleich (FA):

Auf Grund von einigen Wegzügen von finanzkräftigen Steuerzahlern hat sich die Steuerkraft pro Kopf reduziert, weshalb Lupsingen wieder unter den Kantonsdurchschnitt abgerutscht ist. So sind wir beim Horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) wieder zur «leichten» Empfänger-gemeinde geworden. Bei den Sonderlastenabgeltungen, insbesondere im Bildungsbereich, ist auf Grund der leicht tieferen Schülerzahl mit einem etwas geringeren Betrag zu rechnen.

Personalaufwand:

Für den gesetzlich geregelten Erfahrungsstufenanstieg und einer geringen Teuerung ist bei den gesamten Personalkosten eine Kostensteigerung von rund 1.5 % pro Jahr eingerechnet.

Sachaufwand:

Der Sachaufwand wird wie bisher mit einer Teuerung von 1 % geplant.

Abschreibungen:

Der Abschreibungs-Aufwand ist auf Grund der gesetzlichen Regelung nach HRM2 relativ stabil. Dies trotz unterschiedlicher Neuinvestitionen in den verschiedenen Jahren.

Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad:

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte langfristig bei 100 % liegen, was bedeutet, dass die Investitionen durch erarbeitete Mittel gedeckt werden können. Dies war in den zurückliegenden Jahren auf Grund der grossen Investitionen nicht immer möglich. Mittel- bis langfristig wird wieder mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % gerechnet.

Die wichtigsten Investitionsvorhaben ab 2021

Verwaltungsvermögen steuerfinanziert (Einwohnerkasse)	Betrag CHF	wann
Sanierung Gemeindehaus	250'000.00-	2021
Deckbelag Steimertenmattweg	130'000.00	2021
Friedhofgestaltung gemäss Konzept (Teil 1)	110'000.00	2021
Erfassung und Konzepterstellung Drainagen	20'000.00	2021
Deckbelag und Randabschluss Rebackerweg Ost	162'000.00	2022
Sanierung Leimenweg	100'000.00	2022
Friedhofgestaltung, gemäss Konzept (Teil 2)	26'000.00	2023
Ersatz Sportplatzbeleuchtung	35'000.00	2023
Ausbau Reserveraum Schulhaus	167'000.00	2024

Verwaltungsvermögen gebührenfinanziert (Spezialfinanzierungen)	Betrag CHF	wann
---	-------------------	-------------

Wasserversorgung

Ersatz Wasserleitung Steimertenmattweg	250'000.00	2021
Ersatz Wasserleitung Hagenweg	160'000.00	2021
Leitungersatz Leimenweg	340'000.00	2022
neue Leitung Hofackerweg Ost	200'000.00	2023
Ersatz Niederspannungsschaltschrank Pumpwerk	28'000.00	2023
Ersatz Wasserleitung Kesselrainweg	60'000.00	2024

Abwasserbeseitigung

DSS Aufnahmen (Vorgabe Kanton)	60'000.00	2021
Trennsystem Steimertenmattweg	250'000.00	2021
Trennsystem Hagenweg	160'000.00	2021
Trennsystem Leimenweg	300'000.00	2022
neue Leitung Hofackerweg Ost	150'000.00	2023

Kommentar zum Investitionsplan:

Die Investitionen für Gebäude, Strassen und die Wasser- und Abwassersysteme dienen in erster Linie dem langfristigen Werterhalt. Die Priorisierung richtet sich einerseits nach dem Alter der Anlagen sowie nach der Sicherheitsrelevanz respektive der Wichtigkeit. Übergeordnete Planungsgrundlagen sind beispielsweise Strassen-Netzplan, Genereller Wasserplan GWP und Genereller Entwässerungsplan GEP. Ob die Investitionen schlussendlich in den vorgesehenen Zeitfenstern getätigt werden, wird jeweils auch auf Grund der finanziellen Möglichkeiten entschieden.

Finanzplan 2020 bis 2024

Finanzplan 2020 - 2024												
in Fr. 1000	BU 19		Bu 20		P 21		P 22		P 23		P24	
	Aufw.	Ertr.										
30 Personalaufwand	2453		2533		2570		2600		2630		2670	
31 Sachaufwand	1295		1257		1285		1300		1315		1330	
33 Abschreibungen VV	396		406		410		415		420		420	
34 Finanzaufwand	30		32		50		50		50		50	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanzierungen	10		20		18		18		18		18	
36 Transferaufwand	1732		1703		1720		1735		1755		1770	
361 Entschädigung an Gemeinwesen	392		379		390		400		410		415	
362 Finanz- und Lastenausgleich (Geber)	41		15		15		15		15		15	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1298		1309		1315		1320		1330		1340	
39 Interne Verrechnungen	210		217		250		250		250		250	
40 Fiskalertrag		3943		3983		4080		4180		4280		4380
400 natürliche Personen		3925		3960		4060		4160		4260		4360
401 juristische Personen		18		23		20		20		20		20
41 Regalien		22		22		23		23		23		23
42 Entgelte		846		826		870		870		870		870
43 Versch. Erträge		-32		-32		0		0		0		0
44 Finanzertrag		91		82		120		120		120		120
45 Entnahme aus Fonds		161		161		50		50		50		50
46 Transferertrag		762		848		839		859		884		945
460 Bundesentschädigung Steuervorlage 17		0		11		21		31		41		52
461 Entschädigung Gemeinwesen		224		113		115		115		120		150
4621 Sonderlastenabgeltungen		178		113		130		130		130		130
4622 horizontaler Finanzausgleich		6		200		150		150		150		150
46 Beiträge von Gemeinwesen		354		409		420		430		440		460
469 Rückvergütungen		1		2		3		3		3		3
48 ausserodentl. Ertrag		0		0		0		0		0		0
49 Int. Verrechnungen		210		217		250		250		250		250
Total	6126	6004	6168	6107	6303	6232	6368	6352	6438	6477	6508	6638
Ertragsüberschuss /- Aufwandüberschuss	-121		-61		-71		-16		39		130	
Jahr		2019		2020		2021		2022		2023		2024
Cash-flow		123		204		307		367		427		518
Eigenkapital Ende Jahr		3756		3695		3624		3608		3647		3777
Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner		1440		1450		1460		1470		1480		1490
Mittel- und langfristige Schulden 31.12.		5200		5200		5200		5200		4500		4500
Schulden pro Einwohner		3611		3586		3562		3537		3041		3020
Steuerertrag/Einwohner		2738		2747		2795		2844		2892		2940
Gemeindesteuern in %		58		58		58		58		58		58

Weitere Unterlagen zum Budget 2020 können auf der Gemeinde-Homepage www.lupsingen.ch oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Für Detailfragen zu Budget und Finanzplan steht Ihnen Finanzverwalterin Silvia Leisi oder Gemeindepräsident und Finanzchef Stefan Vöggtli gerne zur Verfügung.

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2020 an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lupsingen

Auftrag und Prüfungsgebiete

Im Rahmen des Prüfungsauftrags haben wir, die RGPK, das Budget 2020 der Erfolgs- und Investitionsrechnung und den Finanzplan 2020 – 2024 kritisch begutachtet und basierend darauf eine finanzpolitische Würdigung vorgenommen.

Durchführung

Auf der Basis der uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen (Budget 2020, 2019, Rechnung 2018 sowie die laufende Erfolgsrechnung 2019) und weitergehende Informationen, konnten wir unseren Prüfungsaufgaben nachgehen. Die sich für uns ergebenden Fragen konnten wir mit der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat umfassend diskutieren und klären.

Ergebnis Budget Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 sieht einen Aufwand von 6'167'904 und einen Ertrag von 6'106'745 vor. Der budgetierte Aufwand 2020 nimmt gegenüber dem Vorjahresrechnung 2018 um 409'601 zu. Die Veränderungen liegen vor allem bei höheren Kosten im Bildungswesen (+149'000), Gesundheit (+121'000), Verwaltung (+77'000), gegenüber Verbesserung im Bereich Ertrag/ Finanzausgleich (+74'000).

Der budgetierte Ertrag 2020 steigt gegenüber der Vorjahresrechnung 2018 um 39'000 entsprechend den Vorgaben des Kantons. Damit weist das Budget 2020 einen Aufwandüberschuss von 61'159 aus. Der Aufwandüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget 2019 um 60'174 reduziert.

Spezialfinanzierung

Die Wasserversorgung, Abwasser Beseitigung und Abfallwirtschaft ist ausgeglichen budgetiert. Die Gewinne oder Verluste werden mit dem Eigenkapital der jeweiligen Spezialfinanzierungen verrechnet und entsprechen damit den gesetzlichen Vorgaben.

Ergebnis Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist im 2020 Nettoinvestitionen von 899'200 aus (Vorjahr 788'000). Alle Investitionen ab einer Höhe von CHF 50'000, müssen im Rahmen einer Sondervorlage von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Dadurch haben die Einwohner bei jeder geplanten Investition die Gelegenheit der Mitbestimmung.

Finanzplan 2020-2024

Der Finanzplan startet mit einem Aufwandüberschuss von 61'000 und ist für die folgenden Jahre aufgrund geringer Zunahme der Ausgaben ausgeglichen. Eine Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses kann damit langfristig geplant werden.

Antrag

Aufgrund der vorgenommenen analytischen Prüfung und der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen empfehlen wir der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2020 zu genehmigen.

Lupsingen, 8. November 2019

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Lupsingen



Marcel Staudt (Pres)



Giuseppe Iannazzone



Felix Juon

Traktandum 5

Abtretung des ½ Miteigentumsanteil an der Baurechtsparzelle, Grundstück Nr. 856, (Restaurant Rössli) an die Bürgergemeinde

Ausgangslage:

Im März 2007 haben Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde Lupsingen gemeinsam zu je 50 % Anteil die Parzelle GB Nr. 1 (Rössli-Parzelle ohne Gebäude) mit einer Fläche von 430 m² erworben. Zeitgleich wurde mit dem Besitzer des Gebäudes, Herr Hansrudolf Tobler, ein Vertrag über ein selbständiges und dauerndes Baurecht mit einer Laufzeit bis 2036 abgeschlossen. Darüber hinaus wurde Herrn Tobler durch die beiden Gemeinden ein gestaffelt rückzahlbares Darlehen zur Teilfinanzierung des Restaurant-Umbaus gewährt. Die beiden Gemeinden bezweckten mit dem Grundstückerwerb, dem Baurechtsvertrag und dem Darlehen, dass im Dorf ein Restaurant erhalten bleibt, was seit 2008 gut gelungen ist.

Besitzer sucht «altershalber» nach neuer Lösung

Aus Altersgründen möchte Hansrudolf Tobler das Restaurant verkaufen respektive an einen Nachfolger übergeben. Die Bedingungen und Möglichkeiten, welche dabei zu beachten sind, sind im Baurechtsvertrag klar geregelt.

Eine Handänderung hat vertragliche Anpassungen zur Folge. Um die mit einer allfälligen Handänderung oder anderen künftigen Massnahmen verbundenen Vertragsverhandlungen zu vereinfachen, beabsichtigen der Bürgerrat und der Gemeinderat, die Grundstücksparzelle in eine Hand zu übergeben.

Abtretung an die Bürgergemeinde

Die beiden Räte sind sich einig, dass es aus sachlogischer Sicht Sinn macht, dass nicht die Einwohner- sondern die Bürgergemeinde das Grundstück übernimmt. Sowohl für den Bürgerrat wie auch für den Gemeinderat ist es wichtig, dass das Restaurant, wenn immer möglich auch langfristig erhalten bleibt.

Kaufpreis und Bedingungen

Der Kaufpreis der Parzelle betrug zum Zeitpunkt des Kaufes im Jahr 2007 CHF 345'000.-. 50 % davon befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde.

Da es sich um ein bebautes Grundstück mit einem definierten Zweck (im Baurechtsvertrag geregelt) handelt, kann hier nicht mit einer Teuerung gerechnet werden. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass der 50 % Anteil zum damaligen Kaufpreis an die Bürgergemeinde abgetreten werden soll.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,

- 1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, der Bürgergemeinde Lupsingen die 50 % Miteigentumsanteil an der Baurechtsparzelle Nr. 1 (Rössli Parzelle) zu verkaufen.**
- 2. Der Verkaufspreis auf den Wert des damaligen Kaufpreises im Betrag von CHF 172'500.00 festzulegen.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Baurechtsvertrag an die Bürgergemeinde zu übertragen.**

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bürgergemeindeversammlung.

Traktandum 6

Modernisierung Wärmezentrale Lupsingen

Ausgangslage:

Seit 2006 betreibt die Gemeinde einen Nahwärmeverbund mit Holzschnitzelfeuerung. Neben den öffentlichen Gebäuden werden aktuell rund 80 Wohnungen mit Holzschnitzeln aus der regionalen Waldbewirtschaftung beheizt. Zudem stehen aktuell einige teils grössere Bauvorhaben innerhalb des Leitungssperimeters an, welche an den Wärmeverbund angeschlossen werden sollen. Dank der insgesamt guten Auslastung und der umsichtigen Betriebsführung konnte die Anlage - über die vergangenen 12 Jahre betrachtet - eigenwirtschaftlich betrieben werden.

Investitionsbedarf in die Luftreinhaltung und die Modernisierung

Durch die neue Luftreinhalteverordnung des Bundes (LRV) sind die Vorschriften auch für automatische Holzschnitzel-Feuerungen massiv verschärft worden. Deshalb muss unsere Heizanlage mit einem Elektrofilter ausgestattet werden, damit die neuen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden können. Zudem besteht Erneuerungs-/Modernisierungsbedarf bei den elektronischen Komponenten. Der Gemeinderat hat deshalb das Ingenieurbüro Oecon GmbH, welches unseren Wärmeverbund seit Beginn geplant und begleitet hat, mit der Ausarbeitung eines Sanierungs- und Modernisierungsprojektes beauftragt.

Das Projekt umfasst demnach die folgenden Hauptkomponenten/Arbeiten:

- Einbau neuer Elektrofilter (LRV-Vorgabe)
- Einbau Abgaskondensation mit effizienter Wärmerückgewinnung (Ersatz)
- Ersatz Gesamtanlage-Steuerung und Holzkessel-Steuerung
- Ersatz Heizungs-Verteiler Mehrzweckhalle inkl. Steuerung
- Installation Entschwadung "light"

Die Betriebskommission Wärmeverbund hat sich mit dem Projekt befasst und unterstützt das Vorhaben.

Nutzen für die Wärmekunden, die Bevölkerung und die Gemeinde

Die Massnahmen in eine effiziente Abgasreinigung in Verbindung mit der Abgaskondensation führen zu einer wesentlichen Reduktion der Emissionen und die verschärften Luftreinhalte-Vorschriften werden sogar massgeblich unterschritten. Dank neuester Steuerungs- und Regeltechnik wird die Störungsanfälligkeit reduziert und der Betrieb wird vereinfacht. Die Wärmerückgewinnung führt zu einer um rund 5% höheren Wärmeausbeute was die Energiekosten reduziert. Schliesslich wird die Entschwadungsanlage dafür sorgen, dass die «unschöne» Dampffahne am Kamin nicht mehr respektive nur noch bei sehr tiefen Minus-Temperaturen auftritt.

Kostenvoranschlag und Finanzierung

Position	Betrag +/- 10%
Demontage und Baumeisterarbeiten	28'000.--
Elektroinstallationen	25'000.--
Heizungsinstallationen inkl. Isolationsarbeiten	42'000.--
Ersatz Holzkessel-Steuerung und übergeordnete Steuerung	87'000.--
Elektrofilter, Abgasleitungen, Sanitärinstallationen, Lüftung	76'000.--
Abgaskondensation mit Wärmerückgewinnung	73'000.--
Honorare	18'000.--
Diverses, Unvorhergesehenes, Reserve	21'000.--
Total	370'000.--

Beträge inkl. 7.7% MwSt.

Die Beträge der wichtigsten Positionen sind durch Unternehmer-Offerten unterlegt, was eine grosse Kostensicherheit ergibt. Die Finanzierung erfolgt über die laufende Rechnung und wird dem Konto Wärmeverbund belastet.

Ausführungstermin:

Die ersten Vorbereitungsarbeiten werden bereits ab März 2020 erfolgen. Die Hauptarbeiten können jedoch erst nach Abschluss der Heizperiode, ab Mai 2020 erfolgen. Ab Mitte September 2020, mit Beginn der neuen Heizperiode, wird die modernisierte Anlage den Betrieb aufnehmen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Projekt Modernisierung Wärmezentrale und den Baukredit in der Höhe von CHF 370'000.- zu genehmigen.

Traktandum 7

Verabschiedungen

Folgende Behörden- und Kommissionsmitglieder werden verabschiedet:

Fritz Dürrenberger	Mitglied Arbeitsgruppe Alter Mitglied Betriebskommission Wärmeverbund	13 $\frac{3}{4}$ Jahre im Amt 10 $\frac{1}{4}$ Jahre im Amt
Lukas Kilian	Präsident Wahlbüro	9 $\frac{1}{2}$ Jahre im Amt